



4. August 1997

Gemeinderat Altstätten							
E - 8. Aug. 1997							
15	23	24	32	41	51		

Gemeinderat
9450 Altstätten

VII 24 Altstätten: Genehmigung von zwei Gemeindeerlassen

Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Kobelwieserriet
- Überbauungsplan Kobelwieserriet

Die Erlasse sind vorgeprüft, die Bemerkungen berücksichtigt worden. Sie sind recht- und zweckmässig und können genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührenstarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.-- (Fr. 100.-- für den Teilzonenplan; Fr. 800.-- für den Überbauungsplan).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

- Bescheid
- GR Hirsiger
- GR Kammer

Beilagen:

Genehmigte Erlasse

Einzahlungsschein

Kopie:

Rechtsabteilung

Planungsamt (3)